

7. Sekundärliteratur

Lehrproben und Lehrgänge für die Praxis der Schulen (1931)184, S. 44-48

Schülervereine und Selbstverwaltung.

Michaelis, Walther

Halle (Saale), 1931

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Ramsay Muir, How England is governed. London 1930.

Lord Hewart, The New Despotism. London 1929.

Rudolf Kircher, Wie's die Engländer machen. Frankfurt 1929.

Egon Wertheimer, Das Antlitz der britischen Arbeiterpartei. Berlin 1929.

M. I. Bonn, Die Krisis der europäischen Demokratie. München 1925.

7. Schülervereine und Selbstverwaltung.

Von Oberstudiendirektor Dr. Walther Michaelis (Halle)
und Oberstudienrat C. O. Cleve Halle.

Um den Teilnehmern an der staatsbürgerlichen Woche auch einen Einblick in die Besonderheiten der Selbstverwaltung bei den Schülervereinen der Franckeschen Stiftungen zu verschaffen, hatte der Leiter die drei sogenannten Hausvereine beauftragt, je einen Vertreter zu bestimmen, der über Einrichtung und Ausbau der betreffenden Vereinigung Bericht erstatten sollte. Der Schülerverein Friesen, die Schülermusikkapelle und der Schülergesangsverein Loreley, die alle drei unter dem obigen Namen zusammengefaßt werden, weil sie nur Zöglinge des Hauses, d. h. der Alumnate der Stiftungen als Mitglieder aufnehmen, waren dazu ausgewählt; denn sie sind als die ältesten — der Schülergesangsverein geht mit seinem Ursprung bis in die Revolutionstage von 1848 zurück — mehr oder weniger vorbildlich für alle anderen Schülervereine in den Stiftungen geworden.

Die abgesandten Vertreter führten die Kurssteilnehmer durch ihre großen sorgfältig gepflegten Vereinsgärten über die Übungsstätten zu den Vereinszimmern in den Räumen der Pensionsanstalt; dabei hielt jeder auf dem Platz des betreffenden Vereins ein kurzes Referat über seine Ziele und Einrichtungen. Es zeigte sich, abgesehen von der Verschiedenheit der Gegenstände, deren Pflege sich der einzelne Verein angelegen sein läßt — Volkslied, Leibesübungen aller Art, Blasmusik —, sonst in den Zielen und den Einrichtungen volle Übereinstimmung. Dabei verdient unter dem Gesichtspunkt staatsbürgerlicher Erziehung folgendes besonderer Erwähnung.

Es wird als erstes gewiß jedem Zuhörer aufgefallen sein, mit welcher inneren Überzeugung von dem Wert ihrer Gemeinschaft und mit welcher Ehrfurcht vor den Einrichtungen des Vereins und seinen Überlieferungen jeder Berichterstatter sprach. Erziehung zu Gehorsam gegen die Gesetze des Vereins und gegen die selbstgewählten Vorstände und Beamten, Verantwortungsbewußtsein dieser selbst, besonders des Vorsitzenden, des Schrift- und Kassenwarts, unbedingte Pünktlichkeit und Pflichterfüllung, Pflege der Kameradschaft, Vereinswohl vor Eigenwohl, das Verlangen, für den Verein gründlich zu arbeiten, und deshalb erst nach einer bestimmten Leistung in einer besonderen nicht leichten Prüfung — z. B. vom Blatte trans-

ponieren bei der Schülermusikkapelle — Anerkennung als vollberechtigtes Mitglied sind Einzelheiten, die aus der Fülle des Vorgetragenen herausgehoben zu werden verdienen. Doch das Wichtigste fehlt noch. Das ist die starke Betonung unbedingter Selbständigkeit und die volle Überzeugung der Mitglieder von dieser Selbständigkeit in allen inneren Angelegenheiten des Vereins. Sie wird auch nicht durch den sogenannten Berater, einen selbstgewählten Vertrauensmann aus dem Kreise der Lehrer und Erzieher, irgendwie beschränkt. Wohl jeder hat den Eindruck gewonnen, daß es sich hier wirklich um eine echte, von keiner Aufsichtsbehörde künstlich eingerichtete Selbstverwaltung handelt. Sondern in langen Entwicklungsjahren ist sie seit Bestehen der Vereine oft in scharfem Gegensatz zu den Lehrern und der Anstaltsleitung erwachsen, bis eine andere Zeit ihren Wert schätzten lernte und ihr wohlwollend Förderung angeidehen ließ.

Daß von den Berichterstattern die selbstverständlich vorhandenen Schattenseiten eines so streng organisierten Vereinslebens kaum mit einem Wort erwähnt wurden, ist verständlich, daß z. B. gerade in einer Universitätsstadt Nachhelfungen studentischer Einrichtungen eine Rolle spielen, ist ebenso erklärlich. Man darf solche Kindereien — die Kinderschuhe haben unsere Zöglinge auch als Primaner glücklicherweise noch nicht ganz abgestreift — nicht so tragisch nehmen, solange es sich nicht um die gesundheits-schädlichen Trinkunsitten handelt; und diese sind aus unserem Hausschülervereinsleben in der Nachkriegszeit ziemlich restlos verschwunden.

Nur einer der Berichterstatter streifte eine der Schattenseiten des Vereinslebens: bedeuten die Vereine nicht etwa als Kaste oder Clique eine Gefährdung der großen Schul- bzw. in diesem Falle der Alumnatsgemeinschaft? An das Grundproblem dieser Frage anknüpfend, gab O.-St.-R. Cleve zum Schluß noch eine kurze Auskunft über die Ziele der Selbstverwaltung in der Pensionsanstalt, einem der Alumnate in den Franckeschen Stiftungen.

Die ganze Selbsterziehung zum Gemeinschaftsleben beruht beim Vereinsmitglied wenn nicht gar auf dem Streben bewußter Aussonderung aus der größeren Alumnatsgemeinschaft immer auf dem Bewußtsein freier Wahl mit der Möglichkeit, sich jederzeit aus der Vereinsgemeinschaft wieder loszulösen. In das Alumnat führt den Zögling meist nicht der eigene Wunsch, sondern er wird durch den Elternwillen hineingebracht, vielfach auch hineingezwungen. Welch offener oder stiller Widerstand sich bei den Neu-lingen in der ersten Zeit gegen die Einpassung in das Gemeinschaftsleben zeigt, dürfte allen im Internatswesen Erfahrenen bekannt sein. Ein besonders krasses Beispiel aus der eigenen Praxis konnte das bestätigen. Da war ein Sextaner, der Ostern in die Anstalt eingetreten war, nach den großen Ferien nicht wieder zurückgekehrt, nicht wie sonst in den meisten

Fällen aus Heimweh, sondern nur aus dem einzigen Beweggrund, daß er mit den vielen anderen Jungen nicht zusammenleben könnte. Etwas von dieser Abneigung gegen das Gemeinschaftsleben, die sich in diesem Beispiel in fast krankhafter Form zeigte, läßt sich bei jedem Neuling irgendwie beobachten. Wenn man unter staatsbürgerlicher Erziehung nicht theoretische Unterweisung über den Staat, seine Verfassung und seine öffentlichen Einrichtungen versteht, sondern das Einfühlen, Eingewöhnen, Einleben in die Besonderheiten des Gemeinschaftslebens und damit die unbewußte Erwerbung aller für einen Staatsbürger nötigen Eigenschaften, so erscheinen die Voraussetzungen dafür im Alumnatsleben den wirklichen Verhältnissen näherliegend als im Vereinsleben. Denn auch in die staatliche Gemeinschaft stellt das Schicksal den einzelnen hinein ohne eigene Wahl und Selbstbestimmung.

In diesem Sinne leistet jedes Alumnat ohne weiteres staatsbürgerliche Erziehung, und es hat sie längst geleistet, ehe diese Forderung zur besonderen Erziehungsaufgabe erhoben wurde. Und doch besteht dabei ein erheblicher Unterschied zwischen einst und jetzt, der mit den Begriffen: echte Selbstverwaltung und Selbstverwaltung als Mittel zum Zweck bezeichnet werden kann. Die letztgenannte Art spielt schon immer von den mittelalterlichen Klosterschulen bis in die Zeit der Alumnate und Kadettenanstalten der Vorkriegszeit eine bedeutsame Rolle. In ihrer Anwendung erleichterte sich die Anstaltsleitung die Aufgabe der Erziehung zu Gehorsam und zur Befolgung der Anstaltsgesetze dadurch, daß die ältesten Zöglinge als Stubensenioren oder als sonstige Beamte eine bestimmte Aufgabe zugewiesen erhielten. Je härter dabei der Druck von oben war, desto härter oft die Mißhandlung der Jüngeren und Jüngsten nach unten in der Form des hinreichend bekannten und berüchtigten Pennalismus.

Daneben bestand unter den Zöglingen den eigenen Bedürfnissen ihres Zusammenlebens entsprechend in einem oft unerschütterlich festen Gemeinschaftsgeist mit seiner besonderen Schülermoral und seinem eigenen Sittengesetz eine heimliche, echte Selbstverwaltung, entweder mitgetragen von den Stubenältesten, den Beauftragten der Anstaltsleitung, die somit eine eigenartige Doppelstellung hatten, oder von anderen Zöglingen geleitet, die sich durch passende Eigenschaften vor der übrigen Menge auszeichneten. Hauptzweck und Ziel einer solchen versteckten Organisation war vielfach Kampf gegen den Druck der Anstalt und ihrer Erzieher zur Wahrung der eigenen Interessen.

So lagen auch in der Pensionsanstalt die Verhältnisse, als 1912 der derzeitige Rektor ihre Selbstverwaltung neu einrichtete und in gedruckten Satzungen mit vielen Einzelparagraphen niederlegte. Mag dabei die Ab-

sicht mit vorhanden gewesen sein, dem wirklichen Selbstverwaltungsbedürfnis der Zöglinge Rechnung zu tragen, in der Praxis behielt diese „Ordnung für die Selbstverwaltung in der Pensionsanstalt“ (Halle a. S. 1912) doch nur den Charakter eines geeigneten Mittels zur Durchführung der Anstaltsgesetze.

Erst in der Nachkriegszeit, besonders seit dem Jahre 1925, stellt sich die Leitung der Pensionsanstalt die Aufgabe, diese Selbstverwaltung nach Möglichkeit in eine echte umzuformen.

Besonders zwei Schwierigkeiten stellten sich dabei als Hindernisse in den Weg. Einmal besteht die Alumnatsgemeinschaft der Pensionsanstalt aus Zöglingen aller Altersstufen (von VI—O I), deren Gemeinschaftsbedürfnisse naturgemäß verschieden sind. Wollte man einseitig diesen Umstand berücksichtigen, so hieße das der üblichen Einteilung in Unter-, Mittel- und Oberstufe entsprechend, aus dem einen Alumnat drei machen. Weiterhin weiß jeder im Alumnatsleben Erfahrene, daß besonders die älteren Zöglinge mit einer manchmal geradezu sturen Hartnäckigkeit an alten Vorrechten und Einrichtungen festhalten. Diese Tatsache zu mißachten, würde den Verzicht auf die Mithilfe derer bedeuten, in deren Sinne die Neuerungen durchzuführen wären.

Um diese Klippen zu umgehen, wurde in der Pensionsanstalt ein Mittelweg gewählt. Die alte Einrichtung der Stubengemeinschaften zu 6 Zöglingen aller Altersstufen mit einem Primaner als Senior an der Spitze und die Zusammenfassung dieser Senioren zur Verwaltungskörperschaft des Seniorenkonvents wurde der Einheitlichkeit der großen Alumnatsfamilie zu Liebe beibehalten. Nur die unterste Stufe wurde für sich auf besonderen Zimmern abgetrennt, aber so, daß durch einen aufsichtführenden Senior der Zusammenhalt mit der großen Gemeinschaft gewahrt blieb. Um daneben den besonderen Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen weiter Rechnung zu tragen, wurde einer jeden ein Spiel- und Gesellschaftszimmer zugewiesen, in dem sie durch eigene Vertrauensleute die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übernahm.

Um den Senioren das Gefühl amtlich bestellter Vertreter zu nehmen, werden sie nicht mehr wie früher von der Anstaltsleitung eingesetzt, sondern ihre Wahl erfolgt durch den Seniorenkonvent. Das gleiche gilt für alle anderen Ordnungsämter, die Garten-, Fluraufsicht usw. Um der ganzen Gemeinschaft das Gefühl der Mitverantwortung für die Leitung der Geschicke der Anstalt zu geben, wurde sie zunächst bei der Wahl des wichtigsten Amtes, des sogenannten Obmanns der Pensionsanstalt, mitbeteiligt. Dieser Führerposten wurde früher ohne jede Rücksicht auf Eignung einfach mit dem jeweilig ältesten Senior besetzt, später wurde einer von den Senioren aus ihrer Mitte gewählt, nunmehr wird er durch direkte und geheime

Wahl aller Zöglinge von U III—O I bestimmt. Daß sich dabei die Anstaltsleitung das Recht der Ablehnung Ungeeigneter vorbehält, bedarf wohl keines weiteren Wortes, daß sie in den letzten drei Jahren kaum einmal davon Gebrauch gemacht hat, zeigt, daß der eingeschlagene Weg richtig ist.

Um dem Seniorenkonvent das Gefühl einer wirklichen Anstaltsvertretung zu geben, mußte die enge Beschränkung seiner Beratungsgegenstände auf „Fragen der äußeren Ordnung im Anstaltsleben“ aufgegeben werden. Vor dem Seniorenkonvent darf jetzt alles verhandelt werden, auch Dinge, die die Anstaltsleitung und ihre Erzieher betreffen, eine Freiheit, die sich bisher durchaus bewährt hat.

Sich noch weiter in Einzelheiten zu verlieren, verbot die Kürze der Zeit. Im übrigen müssen alle Einrichtungen einer Selbstverwaltung wirkungslos bleiben, wenn die Hauptbedingung nicht erfüllt ist. Das ist der feste Glaube des Erziehers an den Wert einer echten freien Schülerselbstverwaltung, der sich auch nicht durch gelegentliche Ungeschicklichkeiten, Entgleisungen und Taktlosigkeiten der Zöglinge erschüttern läßt. Sollen sich die Alumnen in die wichtige staatsbürgerliche Eigenschaft ehrfurchtsvoller Achtung vor der Regierung hineingewöhnen, sollen die regierenden Zöglinge selbst das Bewußtsein einer hohen Aufgabe und das Gefühl großer Verantwortung gewinnen, so müssen Lehrer und Erzieher selbst der leitenden Schülervertretung eine solche Achtung erweisen, ihre Maßregeln und Beschlüsse ernst nehmen und sie auch dann nicht herabsetzen und lächerlich machen, wenn sie einmal ungeschickt und verkehrt sein sollten. Wieweit man Pläne und Absichten einer Schülerselbstverwaltung, auch wenn sie dem erfahrenen Auge des Erziehers falsch erscheinen, trotzdem in die Tat umsetzen lassen kann, um gerade den Urhebern durch die praktische Wirkung den Mißgriff zu beweisen und sie dadurch gleichzeitig zu dem Bewußtsein zu erziehen, welche Verantwortung sie jedesmal mit ihren Beschlüssen übernehmen, muß dem Taktgefühl der Leiter und Erzieher überlassen bleiben. Daß für sie überhaupt in einer Alumnatsgemeinschaft mit ausgesprochener Selbstverwaltung die Erziehungsaufgaben nicht leichter werden und ihre Verantwortung nicht geringer wird, konnte wegen des Mangels an Zeit nur noch angedeutet werden.

8. Philosophische Grundlage der staatsbürgerlichen Erziehung.

Von Privatdozent Dr. Ottomar Wichmann (Halle).

Da das Thema von einer bestimmten Auffassung des Staats nicht zu trennen ist, da ferner seit Heraklit und Platon das Thema unendlich oft erörtert ist, muß die Darstellung sich damit begnügen, einige besonders aus-